

**Absender
Fraktion
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0526/2021

öffentlich

Antrag

**der
Fraktion BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 14.09.2021**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 09.08.2021 zur ge- bietsweisen Umrüstung der Straßenlaternen auf Solarenergie

Inhalt:

Mit Schreiben vom 9. August 2021 beantragt die Fraktion BÜRGERPARTEI GL die „gebietsweise Umrüstung der Straßenlaternen auf Solarenergie“. Der Antrag ist der Einladung beigefügt.

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach und die damit verbundene Erneuerung aller Leuchtenköpfe mit LED-Technik wurde in den Jahren 2016 bis 2019 ausgeführt. Weil hier fast ausschließlich bereits vorhandene Standorte gewählt wurden, konnten dabei alle Lichtpunkte an das Niederspannungsnetz des örtlichen Energieversorgers bzw. über Beleuchtungsschaltanlagen an ein separates Beleuchtungskabel angeschlossen werden, sodass eine autarke Versorgung, z.B. durch Batterie oder Solarpaneel nicht erforderlich wurde. Diese Entscheidung basierte darauf, dass sich ein Anschluss an das konventionelle Stromnetz in allen Einzelfällen wirtschaftlicher ausführen ließ und die Mehrkosten für die Investition in eine Leuchte, die mit Solarenergie betrieben wird, ökonomisch nicht zu rechtfertigen waren. Neben höheren Investitionskosten können aber auch keine niedrigeren Betriebskosten erwartet werden: Die Wartungskosten einer Leuchte mit Solarpaneel liegen aufgrund höherer Störanfälligkeit über denen eines konventionellen Anschlusses und werden durch den extrem niedrigen Verbrauch einer LED-Leuchte nicht kompensiert. Die technische

Leuchte, die als Standard in Wohngebieten eingesetzt wird, benötigt 11 Watt Leistung und wird aktuell von 23 h bis 5 h auf 7 Watt reduziert. Bei ca. 4.200 Brennstunden im Jahr liegt der Energieverbrauch somit bei rund 40 kWh/a, womit Energiekosten von weniger als 10 € im Jahr verbunden sind. Ein (evtl.) wirtschaftlicher Einsatz von Solarleuchten beschränkt sich damit auf Standorte, an denen kein Strom- oder Beleuchtungskabel vorhanden ist, was nur an wenigen für eine sinnvolle Straßen- oder Wegebeleuchtung in Frage kommenden Standorten der Fall ist. Solche Standorte liegen zudem oft in Waldgebieten, sodass ein Solarpaneel oftmals kein Sonnenlicht erreicht. Zudem wird die Hauptenergie während der sonnenlosen Zeiten (nachts und im Winter) benötigt, weshalb die gewonnene Energie gut gespeichert werden muss. Eine Einspeisung überschüssiger Energie in das Versorgungsnetz ist an diesen Standorten nicht möglich, da ja kein Versorgungsnetz vorhanden und die angefallene Menge zu gering ist.

Der einzige bislang in Bergisch Gladbach genutzte Standort für eine Solarleuchte befand sich an der Haltestelle „Unterboschbach“ an der Odenthaler Straße zwischen Voiswinkel und Hebborn. Dort waren – auch wegen mangelnder sozialer Kontrolle – permanent Vandalismusschäden mit mehrfachem Diebstahl des Solarpaneels zu beklagen, weshalb die Leuchte wieder außer Betrieb genommen werden musste. Zudem stellte sich heraus, dass die Versorgung gerade zu den sensiblen Zeiten der Straßenbeleuchtung (Schulbeginn im Winter) nicht gewährleistet werden konnte. Dieser Standort wurde vom Ausschuss jedoch zusammen mit dem Verbindungsweg zum Wendehammer Mutzer Straße auf die Prioritätsliste für die Ergänzungen genommen und soll jetzt mit konventioneller Versorgung errichtet werden.

Sowohl das ökologische Ziel des Antrags, fossile Energie einzusparen, als auch das ökonomische Ziel des Antrags, die öffentlichen Kosten zur Beleuchtung der Straßen zu senken, wird durch eine zentrale Gewinnung von regenerativer Energie besser und wirtschaftlicher erreicht als mit punktueller Nutzung von Solarenergie bei Straßenleuchten. Bei zukünftigen Wünschen für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet soll aber selbstverständlich weiterhin geprüft werden, ob der Einsatz von Solarleuchten im Einzelfall sinnvoll sein kann.